



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 01.03.2022

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	24.03.2022	beschließend

Ausbau eines Regenwasserkanals in der Weseler Straße L4 - zwischen Elisabethstraße und Grundschule Spellen -

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Neuverlegung eines Regenwasserkanals in der Weseler Straße im Ortsteil Spellen im Straßenabschnitt Grundschule bis zur Elisabethstraße.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	53 - Ver- und Entsorgung						
Maßnahme:	7100581 Ausbau RW-Kanal Weseler Straße						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2022	2023	2024	2025	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	210.200 €	90.000 €	120.200 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	311.000 €	31.000 €	280.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	100.800 €	-59.000 €	159.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	210.200 €	90.000 €	120.200 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	311.000 €	-31.000 €	-280.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung	-100.800 €	+59.000 €	-159.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €
über- /außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge		4.284 €	Refinanzierung über Regenwassergebühren				
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		3.024 €					
Abschreibungen ./.. Auflösung SoPo		1.260 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/>	jährlich <input checked="" type="checkbox"/>			
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>			
über- /außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Die Verwaltung war Anliegerbeschwerden über die in den letzten Jahren bei Starkregen wiederholt aufgetretenen Überflutungen auf den bebauten Grundstücken entlang der Weseler Straße im Bereich südlich der Grundschule Spellen (Anlage 1) nachgegangen.

Im Rahmen der Starkregenvorsorge war eine entwässerungstechnische Überprüfung der Niederschlagsentwässerung im Stadtgebiet vorgenommen worden. Der Starkregenkarte (Anlage 2) ist zu entnehmen, dass in diesem Landesstraßenabschnitt bei Extremstarkregen ca. 10 – 50 cm der Landesstraße überschwemmt sein könnten. Bei Überschwemmungen besteht für die Wohngebäude ein mittleres Schadenspotential.

Die Gefahr von Überflutungen auf den Grundstücken besteht dann, wenn bei Starkregen das auf den Straßen angestaute Niederschlagswasser nicht mehr von den vorhandenen überstauten Sickerschächten aufgenommen werden kann und in den Schmutzwasserkanal eindringt. Bei fehlender Rückstausicherung in den Anschlussleitungen kann es dann auf die Grundstücke gelangen oder über das Gefälle auf die angrenzenden Grundstücke ablaufen und zu Vernässungen der angrenzenden Wohn-, bzw. Kellergebäude führen.

Sowohl aus hydraulischer Sicht als auch aus wasserrechtlicher Sicht (Sickerschächte sind nicht mehr zulässig) besteht eine dringende Notwendigkeit zur Erneuerung bzw. Erweiterung der Niederschlagsentwässerung (Regenwasserkanalisation). Gemäß dem Generalentwässerungsplan ist die Neuverlegung eines Regenwasserkanals im Straßenabschnitt der Weseler Straße ab Haus Nr. 18 in südliche Richtung mit Anschluss an die vorhandene städtische Regenwasserkanalisation in der Elisabethstraße vorgesehen.

Aus v.g. Gründen soll mit der für die Niederschlagsentwässerung der Landesstraße zuständigen Straßenbauverwaltung eine Verwaltungsvereinbarung über die Sanierung/Neuverlegung der Niederschlagsentwässerung abgeschlossen werden (Vorlage in der Juni-Sitzung).

Die Gesamtbaukosten der Baumaßnahme i.H. von 303.380,03 € einschl. MWST verteilen sich entsprechend dem Verhältnis der zu entwässernden Flächen zu 64% auf die Straßenbauverwaltung SBV (Fahrbahnflächen) und zu 36% auf die Stadt, die für die Nebenanlagen (Gehwege u. Parkstreifen) zuständig ist. Für die Planung und Ausführung zahlt die Straßenbauverwaltung (SBV) 10 % des Verwaltungskostenanteils an die Stadt.

Entsprechend dieser Kostenverteilung sind Mittel in Einnahme und Ausgabe in dem Haushaltsplan 2022 angemeldet worden, über die der Stadtrat beraten wird.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Übersichtsplan Weseler Straße (L4) im Ortsteil Spellen
- (2) Übersichtsplan der Neuverlegung des Regenwasserkanals Weseler Straße im Ortsteil Spellen
- (3) Starkregengefahrenhinweiskarte NRW im Bereich Weseler Straße in Spellen